

NIEDERSCHRIFT BezA/021/2008

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 19.11.2008 in **der Gaststätte Thumanns Mühle, Temming 34.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Peter Nowak

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Frau Mechtild Reht
Herr Theo Schulze Brock
Herr Werner Schulze Eskinig
Herr Lutz Wichmann
Herr Hans-Jürgen Dittrich Vertretung für Herrn
Carsten Rampe
Frau Maria Schlieker

Entschuldigt fehlt:

Herr Franz-Josef Schulze
Thier

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Nowak vertritt die Auffassung, dass der erste Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung „Ersetztes Einvernehmen und Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Anlage für 39.900 Masthähnchen in Aulendorf“ zumindest teilweise öffentlich zu beraten sei, und zwar nicht, weil heute viele Zuhörer anwesend seien, sondern weil insgesamt die Öffentlichkeit stark an dem Thema interessiert sei. Die

Dinge, die öffentlich diskutiert werden können, sollten deshalb auch öffentlich beraten werden.

Herr Wiesmann stellt fest, dass es nicht möglich ist, einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt in die öffentliche Sitzung zu verlagern.

Er hätte sich gewünscht, so Herr Nowak, dass der Tagesordnungspunkt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gesplittet worden wäre. Selbstverständlich könne man nicht gegen Recht und Gesetz verstoßen.

Frau Schlieker stellt den Antrag, zumindest das Ergebnis der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Anschluss an die Sitzung der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Herr Wiesmann und Frau Dirks verweisen auf den Tagesordnungspunkt 6. „Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ unter dem ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

Frau Dirks schlägt ergänzend vor, unter „Mitteilungen“ in öffentlicher Sitzung die grundsätzliche Sachlage zu schildern. Da es sich um ein evtl. Klageverfahren in einem speziellen Fall handele, könne darüber hinaus nichts Weiteres in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Nach weiterer Erörterung wird dem Vorschlag von Frau Dirks und Herrn Wiesmann gefolgt. Des Weiteren soll im nichtöffentlichen Teil besprochen werden, wie im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss mit dem Tagesordnungspunkt verfahren wird.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Auftrag zur Entwicklung eines neuen Plankonzeptes

Frau Besecke erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Herr Nowak stellt voran, dass man nicht umhin komme, geltendes Recht und damit das Gerichtsurteil zu akzeptieren. Die SPD-Fraktion habe immer gefordert, Einfluss zu nehmen und ein Planverfahren durchzuführen. Insofern könne er dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Frau Schlieker verliest folgende Stellungnahme:

„Wir sitzen hier und beraten über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Nutzung der Windenergie. Ich habe in Sitzungsvorlagen und Niederschriften der Vergangenheit gekramt und bin über 10 Jahre zurückgegangen, um die Geschichte der Windenergienutzung in Billerbeck nachvollziehen zu können. Am 17.12.1996 hat der Rat die Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung von Windeignungsbereichen beschlossen. Leider waren wir – die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – im Verlaufe dieses

Entscheidungsprozesses – wichtige Beschlüsse sind 2001 und 2003 gefasst worden – nicht im Rat der Stadt Billerbeck vertreten und konnten somit nicht mitdiskutieren.

Insgesamt gab es in dieser Zeit viele Anhörungen, Ausschusssitzungen und formelle Verfahren, die zu einer Einschränkung der Nutzung der Windenergie auf Billerbecker Gebiet in Form der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt haben. Man kann hier nicht mehr von Planung sprechen, sondern – wie in der Sitzungsvorlage richtig erwähnt – eher von Verhinderungsplanung.

In 2006 gab es eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen. Die Herbeiführung eines erneuten Ratsbeschlusses, der nach heftiger Diskussion von unseren Fraktionsmitgliedern nicht mitgetragen wurde, hat mitgeholfen, dass das Verwaltungsgericht diese Klage zurückgewiesen hat. Jetzt – im Jahr 2008 – über 10 Jahre später - wurde die mühsam erstellte 19. Flächennutzungsplanänderung vom Oberverwaltungsgericht Münster für unwirksam erklärt!

D. h. wir stehen wieder – fast wieder – am Anfang aller Diskussionen. Doch – keine Angst – wir müssen jetzt das Rad nicht neu erfinden. Jedoch haben sich in diesem Zeitraum von 12 Jahren durch die technische Entwicklung, die Energiesituation und die Akzeptanz von Windrädern durch die Bevölkerung die Voraussetzungen geändert. Daher sollten wir die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, die mit dem neuen Plankonzept angestoßen wird, als Chance ergreifen, die Nutzung der Windenergie auf Billerbecker Gebiet weiträumiger zu ermöglichen und zu fördern.

Am Schluss sei angemerkt, dass es wirklich schade ist, dass einige Kommunal-Politiker bei Nutzung der Windenergie und Errichtung von Ställen zur gewerblichen Massentierhaltung mit zweierlei Maß messen und z. B. der Schutz des Landschaftsbildes mal so oder mal so gesehen wird. Bei dem Bau von überdimensionalen Mastställen haben wir es bisher nicht geschafft, die Möglichkeiten einer geregelten Planung zu nutzen!“

Herr Schulze Esking verweist zur Äußerung des Herrn Nowak, dass die SPD die Planung vorangetrieben habe, auf den Windenergie-Erlass, der die Kommunen zur Planung veranlasst habe, um einen Wildwuchs im gesamten Stadtgebiet zu verhindern. Nur sei dabei der Fehler gemacht worden, zu klein geplant zu haben, was vom Gericht schließlich als Verhinderungsplanung angesehen wurde. Er würde dem Verwaltungsvorschlag zwar folgen, würde diesen aber dahingehend erweitern, dass sofort ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, um dann eine Veränderungssperre zu erlassen. Der folgende Tagesordnungspunkt (Errichtung einer Windenergieanlage in Osthellermark) sollte solange zurückgestellt werden bis ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan vorliegt.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es nicht möglich sei über eine Veränderungssperre Einfluss auf die 4 Anlagen zu nehmen. Da es sich um ein Bescheidungsurteil handele, müssten die 4 beklagten Anlagen beschieden werden. Jetzt bestehe nur die Möglichkeit, entweder die 4 Anlagen an den geplanten Standorten oder die im folgenden Tagesordnungs-

punkt beschriebene Alternative (1 große Anlage) zuzulassen.

Herr Schulze Esking geht davon aus, dass der Investor im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte wohl kaum noch die 4 kleineren Anlagen bauen werde.

Der Investor hätte nicht über Jahre geklagt, wenn er die Windkraftanlagen nicht bauen wolle, so Frau Besecke. Der Investor könne sich jetzt aber auch als Alternative den Bau einer großen Anlage vorstellen, wobei dieser Vorschlag der Stadt entgegen komme, weil die Errichtung einer Anlage für die Anlieger und aus städtebaulicher Sicht angenehmer wäre als 4 Anlagen. Würde eine Veränderungssperre erlassen, müssten die 4 Anlagen beschieden werden und es würden dann voraussichtlich Gebraucht-Anlagen errichtet werden.

Herr Faltrmann erkundigt sich, ob ein anderer Investor an anderer Stelle im Stadtgebiet ein Anrecht auf Genehmigung einer Windkraftanlage habe.

Frau Besecke führt aus, dass der Windenergieerlass zur Folge habe, dass Windkraftanlagen außerhalb der Windeignungsbereiche nur errichtet werden dürfen, wenn sie nicht raumbedeutsam (Anlagen unter 50 m Gesamthöhe) seien. Eine solche Investition werde also nicht so interessant sein.

Herr Nowak stellt zur o. a. Äußerung von Herrn Schulze Esking richtig, dass nicht der Windenergieerlass, sondern damals Herr Wieling die Planung ins Rollen gebracht habe. Der Stellungnahme von Frau Schlieker hält er entgegen, dass die SPD-Fraktion selbstverständlich auch für erneuerbare Energien und die Windenergie sei, aber nicht an jeder Stelle und überall. Hierfür müssten Konzentrationsflächen ausgewiesen werden. Im Übrigen seien die Grünen immer im Rat vertreten gewesen, nur habe der Mandatsträger nicht die Interessen der Grünen vertreten.

Frau Schlieker erwidert, dass Herr Lemke zwar als Vertreter der Grünen im Rat gewesen sei, er aber nicht die Interessen der Ortspartei verfolgt habe, was schließlich zum Parteiausschluss geführt habe. Deshalb seien die Grünen damals nicht im Rat vertreten gewesen.

Frau Schlieker macht deutlich, dass sie nach wie vor die Windkraft fördern wolle. Dem Planungsbüro sollte vorgegeben werden, den damals auch zur Diskussion stehenden Windeignungsbereich in Hamern zu untersuchen.

Herr Schulze Esking entgegnet, dass die CDU-Fraktion keine vollkommen neue Untersuchung des Stadtgebietes wolle. Die Planungen sollten sich auf das Gebiet Osthellermark beschränken.

Frau Besecke erläutert, dass der Gutachter neutral ohne Berücksichtigung der Ausweisung im Gebietsentwicklungsplan vorgehe. Es würden Tabu- und Restriktionsbereiche gezogen. Das damals erstellte Gutachten sei vor Gericht nicht beanstandet worden. Jetzt müssten lediglich die neuen gesetzlichen Bestimmungen eingearbeitet werden. Die überarbei-

tete Plangrundlage werde dann für eine erneute Abwägung benötigt.

Herr Nowak führt an, dass der Bezirksausschuss den Außenbereich ver-
trete, aber das gesamte Stadtgebiet betroffen sei. Deshalb sollte die Ent-
scheidung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses berücksichtigt
werden, bevor hier eine Entscheidung getroffen werde. Die Planung sollte
grundsätzlich ohne den Ausschluss irgendwelcher Bereiche auf den Weg
gebracht werden. Eine endgültige Entscheidung sollte nach einer Bera-
tung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss erfolgen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die 4 Anlagen nicht zu vermeiden sei-
en, revidiert Herr Schulze Eskinig seinen Vorschlag zu Beginn dieses Ta-
gesordnungspunktes und stellt fest, dass ihm eine größere Anlage lieber
sei als 4 kleine Anlagen. Hierüber müsse zum folgenden Tagesord-
nungspunkt diskutiert werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
als Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt ein neues Plankonzept zur 35. Änderung
des Flächennutzungsplanes zu entwickeln.

Stimmabgabe: einstimmig

**2. Errichtung einer Windenergieanlage in Osthellermark
hier: Ergebnis des Urteils vom Oberverwaltungsgericht zur 19. Än-
derung des Flächennutzungsplanes - Windeignungsbereich Osthel-
lermark -**

Herr Wiesmann erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen
und begibt sich in den Zuschauerraum. Den Sitzungsvorsitz übernimmt
Herr Faltsmann.

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und
weist auf einen Fehler hin. Die große Anlage sei bezogen auf die natürli-
che Geländehöhe 14 m höher und nicht 12 m.

Herr Ueding erkundigt sich, ob der Investor die Möglichkeit habe, eine
noch größere Anlage zu bauen.

Frau Besecke führt aus, dass theoretisch eine höhere Anlage beantragt
werden könnte. Dann könnte man mit einer Zurückstellung des Baugesu-
ches reagieren, um die Flächennutzungsplanänderung auf den Weg zu
bringen. Hierfür habe man aber nur 1 Jahr Zeit. Insofern komme die Er-
richtung einer 126 m hohen Anlage der Stadt entgegen.

Herr Dittrich hält die Errichtung einer größeren Anlage für positiver als
wenn 4 kleine Anlagen errichtet werden. Des Weiteren wäre der geplante
Standort einer kleinen Anlage direkt neben der Landstraße optisch und
landschaftlich schlecht. Im Hinblick auf die neue Flächennutzungsplan-
änderung erkundigt er sich, ob andere Antragsteller sich auf die Höhen

berufen können.

Wenn der Windenergieanlage mit einer Höhe von 126 m zugestimmt werde, so Frau Besecke, werde man zukünftig nicht nein sagen können. Sie gehe davon aus, dass in der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Höhenbegrenzung auf 100 m mehr festgesetzt werde.

Frau Schlieker gibt der Errichtung einer größeren Anlage gegenüber 4 kleineren den Vorzug und erkundigt sich, ob mit den Anliegern über die Alternativanlage gesprochen worden sei.

Das wird von Frau Besecke verneint, zunächst sollte hierüber in diesem Ausschuss gesprochen werden. Da es um 4 beklagte Anlagen gehe und man sich nicht im Planverfahren befinde, könne auch keine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Frau Schlieker würde es begrüßen, wenn die Alternativanlage weiter in Richtung Landstraße und damit weiter von den Anliegern entfernt errichtet würde. Die Anlage würde man ja relativ schnell passieren, so dass das Argument der Sichtbehinderung auf die Stadt nicht so hoch anzusiedeln sei. Im Übrigen sei dieses Argument bei den Hähnchenmastställen überhaupt nicht herangezogen worden.

Frau Besecke erläutert, dass die Platzierung bewusst so gewählt sei. Wenn die Anlage näher an die Kreuzung heranrücke, könnte in dem Bereich eine weitere Anlage errichtet werden.

Herr Nowak spricht sich dafür aus, die wenigen betroffenen Anlieger zu beteiligen, auch wenn keine Bürgeranhörung vorgesehen sei. Die Anlieger sollten zumindest bzgl. der Standorte mitreden können.

Problematisch sei, so Frau Besecke, dass je weiter der Standort von den betroffenen Anliegern abrücke, umso wahrscheinlicher die Errichtung einer zweiten Anlage werde.

Zum Vorschlag des Herrn Schulze Brock dies durch die Eintragung einer Baulast zu verhindern, führt Frau Besecke aus, dass eine Baulast nicht ohne rechtlichen Hintergrund eingetragen werde.

Herr Schulze Brock siedelt den Anliegerschutz höher an als wenn man im Vorbeifahren auf die Anlage sehe.

Herr Dittrich fragt nach, ob bei Verlagerung des Standortes nach Süden ebenfalls eine weitere größere Anlage errichtet werden könnte.

Frau Besecke teilt mit, dass der Betreiber dann nicht mehr mitmachen würde, weil an dem Standort die Effizienz zu gering sei.

Nachdem Frau Besecke auf Frage von Herrn Dittrich mitteilt, dass es wohl keinen Verhandlungsspielraum mehr gebe, fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Für die Errichtung einer Windenergieanlage Enercon 82 mit einer Gesamthöhe von max. 126 m wird an dem beantragten Alternativstandort das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Einleitung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Darfeld gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck stimmt der Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Darfeld zu. Es ist darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Verfahrens möglichst die erforderlichen Flächen für einen Radweg an der Landstraße zwischen Billerbeck und Darfeld gesichert werden.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck; hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Melzner fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden 2009 wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,09 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,63 EUR
Obere Berkel	5,55 EUR
Mittlere Berkel	4,05 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	8,10 EUR
Obere Stever	11,38 EUR

Die 31. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlage) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

5.1. Rad- und Wanderwegkarte - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass er noch nicht dazu gekommen sei, die Karte im Workshop vorzustellen. Danach werde sie dem Ausschuss vorgestellt.

5.2. Mitteilung zum nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt (Hähnchenmaststall) - Herr Mollenhauer

Bezug nehmend auf die zu Beginn der Sitzung festgelegte Vorgehensweise bzgl. des Hähnchenmaststalles in Aulendorf teilt Herr Mollenhauer mit, dass in öffentlicher Sitzung nur gesagt werden könne, dass die Bezirksregierung das Einvernehmen der Stadt Billerbeck ersetzt und die Genehmigung erteilt habe. Damit sei die Errichtung des Hähnchenmaststalles an dem geplanten Standort vom Grundsatz her zulässig.

6. Anfragen

6.1. Innovativer Radweg an der L 550 - Herr Schulze Esking

Herr Schulze Esking erläutert, dass er als Vorsitzender des Flurbereinigerungsverfahrens Temming/Langenhorst ein Gespräch bzgl. des Radweges an der L 550 geführt habe. Im nächsten Jahr werde voraussichtlich der Radweg von Havixbeck am Brauhaus Klute vorbei bis zum Nierfeldweg gebaut. Dieser Weg sollte auf Billerbecker Gebiet vom Nierfeldweg bis Schulze Schleithoff weiter geführt werden, um eine Anbindung zu schaffen. Jetzt werde von den Beteiligten die Auffassung vertreten, dass die Weiterführung des Radweges entlang der Landstraße sinnvoller sei, weil so gleichzeitig die Schulwegsicherung geschaffen werden könnte. Es sei beabsichtigt, die Ausweisung der Wegetrasse im Rahmen der Flurbereinigung sicher zu stellen. Eine Verwirklichung durch den Straßenbau-träger sei aussichtslos, da der Radweg nicht priorisiert und nur unter weitere betrachtete Maßnahmen aufgeführt sei. Es sei aber signalisiert worden, im nächsten oder übernächsten Jahr Mittel im Rahmen des innovativen Radwegebaues zur Verfügung zu stellen. Herr Schulze Esking fragt an, ob die Verwaltung dies organisatorisch in die Wege leiten könne. Frau Dirks und Herr Mollenhauer begrüßen diese Vorgehensweise sehr. Herr Mollenhauer teilt mit, dass bereits vorsorglich ein Antrag gestellt worden sei. Nach den Gesprächen mit den Anliegern werde das Ergebnis hier vorgestellt.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Bernhard Faltmann
stellv. Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin